

**Amtliche Bekanntmachung des Amtes Hohe Elbgeest**  
**für die Gemeinde Aumühle**

**Nr. 54/2025**

**Satzung der Gemeinde Aumühle über „Besonderes Vorkaufsrecht“ – Vierbusch  
gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch**

---

über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechtes zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in einem Gebiet, in dem städtebauliche Maßnahmen vorgesehen sind.

Die Gemeindevertretung Aumühle hat gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. I S. 394) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVObI S. 57) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 05. Februar 2025 (GVObI. S. 27) am 05. Juni 2025 diese

Satzung

beschlossen:

§ 1

1. Bei dem Bereich „Viertbusch“ handelt es sich um eine Waldfläche mit Waldwegen und um eine Verkehrsfläche. Der Bereich bezieht sich auf folgende Flurstücke:

- Flur 2 – Flurstück 62 – Teilfläche ca. 37.692 m<sup>2</sup> – Wald
- Flur 2 – Flurstück 63 – 77 m<sup>2</sup> - Wald
- Flur 2 – Flurstück 13/8 – 26 m<sup>2</sup> - Wald
- Flur 2 – Flurstück 60 – 2.703 m<sup>2</sup> - Verkehrsfläche

Der beigelegte Übersichtsplan M 1:2.500 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Der Gemeinde Aumühle steht in dem unter § 1 genannten Bereich das Vorkaufsrecht an unbebauten und bebauten Grundstücken im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu.

§ 3

Die Eigentümer der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 Satz 1 BauGB dazu verpflichtet der Gemeinde den Abschluss eines Kaufvertrages über ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

§ 4

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Aumühle, 12.06.2025  
Gemeinde Aumühle  
gez. Knut Suhk  
Bürgermeister

Die Satzung ist im Amt Hohe Elbgeest, Bauamt, Zimmer 34, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, während folgender Sprechzeiten: Montag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr, einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich ist die Satzung im Internet unter der Adresse [www.aumuehle.de](http://www.aumuehle.de) eingestellt.

Dassendorf, den 13.06.2025  
Amt Hohe Elbgeest  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag

(Siegel)

\_\_\_\_\_  
M. Haralambous  
Bauamtsleiter

**Veröffentlichungsvermerk**

Ausgehängt am: 13.06.2025

.....  
(Siegel) (Unterschrift)

Abzunehmen am: 23.06.2025

Abgenommen am:

.....  
(Siegel) (Unterschrift)

Zusätzlich im Internet veröffentlicht am: 13.06.2025

Auf der Internetseite des Amtes Hohe Elbgeest [www.amt-hohe-elbgeest.de](http://www.amt-hohe-elbgeest.de) wird gemäß § 1 der Satzung der Gemeinde Aumühle über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung unter – Amtliche Bekanntmachung – die obige Bekanntmachung zusätzlich bekanntgegeben.

E 587635 m  
N 5931178 m

1:2.500

